

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung bei Haftpflicht-/Kasko-Schäden ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch fernmündlich aufgebene und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat das Schadenausmaß und den Schadenhergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG gehen nicht zu Lasten des AN. Angeforderte Schaden- bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom AG unverzüglich beizubringen und vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten. Die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Form wird hierbei gewährleistet.

§4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro unmittelbar fällig. Bei Versand des Gutachtens, spätestens zum auf der Rechnung vermerkten Zahlungstermin. Bei Zahlungsverzug wird mit jeder Zahlungserinnerung eine Aufwandspauschale von 5 EUR zzgl. Portokosten und Verzugszinsen fällig. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten- und / oder die Rechnungsnummer anzugeben.

§5. Sachverständigenhonorar

5.1 Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Das Sachverständigenhonorar berechnet sich jeweils aus einem Grundhonorar gemäß BVSK – Honorarempfehlung. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto, ggf. zzgl. einer merkantilen Wertminderung maßgebend. Bei Totalschäden ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs um mehr als 100%, bzw. bei überschlägigen Kalkulationen reduziert sich das Grundhonorar um bis zu 30%. Die Honorartabelle ist Bestandteil des Auftragsformulars und kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden.

5.2 Bei Fahrzeug-Bewertungen liegt das Honorar nach Art. Aufwand und Umfang zwischen 75 und 250 Euro.

5.3 Bei Classic Data Kurzbewertungen richtet sich das Honorar nach den Empfehlungen der Classic Data Marktbeobachtung GmbH & Co KG. Hierzu wird auf die Bedingungen von „Classic Data“ verwiesen.

5.4 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 125,00 berechnet.

5.5 Nebenkosten werden nach dem JVEG abgerechnet. Fahrtkosten werden bei Schadengutachten und Fahrzeugbewertungen mit 0,70 Euro je Km in Rechnung gestellt.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen werden mit bis zu 25 % des sich aus der BVSK - Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zuzüglich Nebenkosten abgerechnet. Im Falle einer Rechnungsprüfung erklärt sich der AG damit einverstanden, dass der AN diese an die Versicherung abgibt.

5.7 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.8 Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 pro Stück berechnet, Folgeabzüge werden mit € 0,50 pro Stück berechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten oder Vermessungsarbeiten (z.B. Achsvermessung) erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand oder Fremdleistungsrechnung abgerechnet.

§6. Umsatzsteuer

Sämtliche aufgeführten Beträge verstehen sich in Euro und sind netto (zzgl. Umsatzsteuer.).

§7. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungs Zwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger, so wird

die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§8. Widerrufsrecht / Stornierung

Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage. Der Widerruf ist schriftlich mit einer eindeutigen Erklärung mitzuteilen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§9. Gutachtenerstellung

Das Gutachten besteht, falls nicht anders vereinbart, aus zwei Ausfertigungen, einem Original mit Fotoanlage und einem Duplikat mit Fotoanlage. Bei Bedarf wird dem vom AG benannten Rechtsanwalt ein weiteres Duplikat mit Fotoanlage gegen gesonderte Rechnung zur Verfügung gestellt. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen der aktuellen Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Erstellung. Änderungen infolge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten.

§10. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§11. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§12. Anwendbares Recht

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Sitzes des Kfz-Sachverständigenbüros Becker, soweit rechtlich zulässig.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro Becker bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen.

Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind – soweit vorhanden – vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro Becker zu richten.